

# Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

N<sup>o</sup> 15.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pfg. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 5317.

Hannover, Sonnabend, den 22. Juli 1893.

Inserate kosten pro einpaltige Zeile oder deren Raum 10 Pfg. Offerten-Annahme 10 Pfg. Redaktion und Verlag: Klostergang 4 A.

2. Jahrg.

## Bekanntmachung des Vorstandes.

Den Kollegen zur Nachricht, daß mit der Nummer 14 des „Proletarier“ die Abrechnungsformulare und Listen versandt werden. Die Kollegen werden gebeten, umgehend die Abrechnungen vorzunehmen und einzusenden. Die Extrasteuer, von deren Ertrage die Kosten gedeckt werden, welche der Verbandstag verursacht, wird im Monat August erhoben und zwar pro Mitglied 10 Pfg. Zu diesem Zwecke werden den Bevollmächtigten Extrasteuermarken zugesandt und wollen die Bevollmächtigten dafür Sorge tragen, daß gemäß dem Verbandstagsbeschlusse jeder Kollege seine Extrasteuer entrichtet.

Eine Reihe von Zahlstellen, welche die Protokolle vom Verbandstag zu Braunschweig zum Verkauf à Exemplar 10 Pfg. zugesandt erhalten haben, stehen noch aus mit der Begleichung. Es wird hiermit aufgefodert, unverzüglich den Betrag für die verkauften Protokolle einzusenden zu wollen. Sollten nicht alle Protokolle verkauft sein, so ist von Seiten der Kollegen, welche den Verkauf derselben zu besorgen hatten, dem Bevollmächtigten Kenntnis zu geben und Abrechnung abzugeben. Die nicht verkauften Protokolle können am Orte verbleiben und zur Agitation verwandt werden. Der Betrag für die verkauften Exemplare muß unverzüglich nach hier gelangen.

Kollegen allerorts, die Wahlen sind nun zu Ende und mit voller Kraft könnt Ihr Euch wieder der Agitation für Euren Verband widmen. Thut dieses unermüdet und unablässig. Jeder Kollege, welcher seinen Wirkungsbereich wechselt, in eine neue Stadt kommt, muß dort, wenn noch keine Zahlstelle existiert, ein Säemann sein, um den Samen der Vereinigung zu streuen. Allüberall, wo Ihr hinkommt, besprecht und berathschlagt Euch mit den Kollegen, ob nicht eine Zahlstelle gegründet werden kann; mit nur einigermaßen gutem Willen geht es, und wenn jeder seine Schuldigkeit thut, dann kommen wir vorwärts. „Vorwärts“, muß unsere Losung sein.

Mit kollegialem Gruß

für den Vorstand Aug. Brey.

## Das Verfahren vor dem Gewerbegericht.

Von Besitzern der Gewerbeurtheile haben wir des Oesteren die Klage aussprechen hören, daß das Gros der

Arbeiter noch viel zu wenig über die Organisationen und Verfahren vor den Gewerbeurtheilen unterrichtet sei, um in nachdrücklicher Weise Streitfälle des Arbeitsvertrages auf dem Rechtsweg zum Austrag zu bringen. Zum Theil trete der gleiche Uebelstand sogar unter den Besitzern der Gewerbeurtheile in Bezug auf ihre Rechte und Pflichten zu Tage, so daß dieselben sich vollständig der Leitung des Vorsitzenden beugten. Die Klagen mögen ihre Begründung haben. Man muß aber bedenken, die Sache ist noch neu, hat sich noch nicht so in das Volksleben eingelebt, und die bürgerliche Gesellschaft hat weder Interesse noch Neigung, der Verbreitung der Gesetzeskenntnis Vorschub zu leisten. Die Aufklärung und Verbreitung der Gesetzeskunde ist bisher fast ausschließlich von den Arbeiterorganisationen und der Arbeiterpresse betrieben worden. Mit einzelnen Vorträgen oder Artikeln ist der Sache für weite Kreise nicht in dem Maße gedient, als es wünschenswert erscheint. Selbst wenn die periodische Wiederholung erfolgt, kann dieselbe eine systematische Unterweisung, wie solche in der Lehrthätigkeit ausgeübt wird, nicht ersetzen.

Das ist, was uns noch fehlt. Die Gesetzeskunde muß mit zum Lehrgegenstand der Schule erhoben werden und vor Allem die Unterweisung in den sozialpolitischen Gesetzen in den letzten beiden Schuljahren gepflegt werden. Desgleichen muß derselben Materie ein breiter Raum in dem Lehrplan der Handwerks- oder Fortbildungsschule eingeräumt werden, dann erst, wenn diese Vorbereitungen gegeben sind, werden die Gewerbeurtheile eine heilsame Praxis zu entwickeln vermögen. In den Großstädten suchen die Besitzer, wenigstens soweit die Arbeiter in Betracht kommen, in anerkennenswerther Weise durch Meinungsaustausch und Anhören von Vorträgen Rechtskundiger die Lücken ihres Wissens zu vervollständigen, um sich von der Leitung des Vorsitzenden unabhängig zu machen. Ohne den Letzteren zu nahe treten zu wollen, sind das zumeist Herren, die, von den höchsten Formen des Jus eingenommen, gar zu leicht geneigt sind, dem Buchstaben des Gesetzes Rechnung zu tragen und Geltung zu verschaffen. Dagegen soll es aber gerade der Vorzug der Gewerbeurtheile sein, neben der Herbeiführung einer schnellen Entscheidung des Streitfalls, unter der Unverletzlichkeit der gesetzlichen Bestimmungen, Billigkeitsrückichten im umfassendsten Maße walten zu lassen.

So ist es erste Aufgabe des Gewerbegerichts, die vor sein Forum gelangenden Streitfälle gütlich zu schlichten. Seine Rechtsprechung soll in erster Linie eine ausgleichende, eine versöhnende sein. Bei dem ersten in der Sache anzu-

setzenden Termin kann die Zuziehung der Besitzer unterbleiben. Erscheinen beide Parteien, so hat der Vorsitzende die Verpflichtung, einen Sühneveruch vorzunehmen. Bleibt die Sache streitig, so ist ein neuer Termin unter Zuziehung der Besitzer, eventueller Ladung von Zeugen und Sachverständigen sofort anzusetzen und zu verhandeln. Aber auch dann steht dem Gewerbegericht das Recht zu, in jedem Stadium der Verhandlung den Sühneveruch zu erneuern. Sind beide Parteien anwesend, so muß am Schluß der Verhandlungen das Gewerbegericht nochmals den Sühneveruch wiederholen. Gehen die Parteien den Sühneveruch ein, so erhält derselbe mit der Verlesung des Protokolls rechtsverbindliche Kraft.

Diese Bestimmung wird von den Arbeitern, weil nicht gekannt, zu wenig beachtet. Sie sind der Meinung, so lange sie ein Protokoll nicht unterschrieben haben, sei dasselbe nicht bindend. Es sind Fälle vorgekommen, daß Arbeiter, nachdem sie die Verlesung des Protokolls angehört und Einwendungen nicht erhoben hatten, die Erklärung des Vorsitzenden vernahmten, die Sache sei nunmehr erledigt, recht verdubte Gesichter machten und die ihnen bekannten Arbeiter-Besitzer später mit Vorwürfen überhäufte, daß sie eine solche Ueberrumpelung zugelassen hätten. Derartige Vorwürfe sind unberechtigt. Gesetzliche Bestimmung ist, daß das Protokoll, welches den Vergleich stipulirt, vorgelesen werden muß. Die bloße Vorzeigung genügt nicht. Ist eine Partei mit der Fassung bezw. dem Inhalt des Protokolls nicht einverstanden, so sind auch diese Einwendungen in dasselbe anzunehmen. Werden Einwendungen nicht mehr erhoben, so ist das so zu Stande gekommene Protokoll rechtsverbindlich. Das Gleiche gilt von dem Protokoll, welches zur Verlesung gelangt ist und gegen welches Einspruch von keiner Seite erhoben ist. Es heißt also bei Sühneversuchen aufpassen und den Mund zur rechten Zeit aufthun.

Ist der Arbeiter sich seines Rechtsanspruchs sicher und in der Lage, falls derselbe bestritten wird, zeugeneidlich zu erweisen, und geht der Sühneveruch unter die Gewährung des vollen Anspruchs herunter, so liegt für den Arbeiter keine Veranlassung vor, den Sühneveruch stillschweigend anzunehmen. Er kann es dann getrost auf den Spruch des Gerichts aufkommen lassen. Den Sühneveruch anzunehmen, liegt nur dann im Interesse des Arbeiters, wenn die Beweisführung für seine Behauptungen eine schwierige oder zweifelhafte ist, oder wenn es ihm darauf ankommt, in der schnellsten Form den Streitfall erledigt zu sehen.

## Die zerbrochene Postkutsche.

Novelle von H. Otto-Walster.

4) „Ja, doppelt; einmal wegen des Taschentuches und dann wegen des Kunstgenusses vom gestrigen Abend.“

„O Fräulein,“ rief er, „ich dachte, sie meinten den Vorfall mit der Hummel.“

Das war ein Vorstoß gegen den ihn hartbedrängenden Feind, und das Wort kam heraus, ohne daß er es beabsichtigt hatte. Aber es wirkte, denn das Fräulein ließ nichts weiter von sich hören, sondern schritt stumm an seiner Seite weiter, mit so schnellen Schritten jedoch, daß man daran das Streben erkennen konnte, die Gesellschaft wieder zu erreichen. Und erst als sie dieses Ziel erreicht hatte und wieder in das Hörbereich der Gesellschaft gelangt war, schien ihre Unbefangenheit zurückzuführen und äußerte sich in der sorglos hingeworfenen Frage:

„Sie gehen wohl auch nach M.“

Sie ahnte gewiß nicht, daß jedes Wort dieser Frage auf den Unglücklichen, an den sie gerichtet wurde, gleich einem Dolchstoße wirkte.

„Ja dort hinaus,“ vermochte er nur zu murmeln, und nun rasselte die Kette seiner Gedanken auf der Walze des Gehirns: „auch nach M., also wohnt sie auch in M., ist selbstverständlich als Dorfbesitzerin auch Kirchengängerin, wird den Probeprediger auf der Kanzel mit dem Karl Moor der Gasthofsbühne vergleichen. O Schmach, o Schande, o Sklaverei!“

An eine Fortsetzung des Gesprächs ward unter solchen Umständen von beiden Seiten nicht mehr gedacht. Das Mädchen hatte ein Gefühl, als wäre es zu neugierig gewesen und hätte eine indirekte Zurechtweisung empfangen, während es ihm dämmte, als müßte ihm seine ausweichende Antwort für Unhöflichkeit ausgelegt werden.

Glücklicherweise war die Höhe erreicht, und die Postkutsche nahm die Reisenden wieder auf, um sie im raschen Trab herab durch blühende Fluren nach den ersten Häusern von M. zu bringen, wo der Postillon, nachdem er in

schmetternden Tönen seine Ankunft verkündigt hatte, vor dem untersten Gasthause halt machte.

Ein flüchtiger Blick belehrte ihn, daß sie noch weiter zu fahren gedachte, und das bestimmte ihn, sich hier schon zu verabschieden, wie wohl es ihm auch dabei zu Muthe war.

Hartherziges Schicksal! Am Liebsten wär' er in ihrer Gesellschaft bis an's Ende der Welt gefahren! Sein kühnstes Sinnen und Streben hätte ihn nicht in ein so glänzendes Zusammensein mit einem Wesen bringen können, das so mit einem Blicke ihrer verständnisvollen, klaren Augen sein Herz in Kurruhr zu setzen vermochte, seinen Augen eine so anmuthige, liebreizende Jungfrauengestalt bot. Und solches Schicksal schaffen die Menschen selbst in ihren thörichten Einrichtungen, mit ihren traurigen Vorurtheilen, Sitten und Gesellschaftskonventionen, die dümmere sind, als die Menschen, die sich ihnen zu jagen für notwendig halten. O Schande, o Schmach, o Sklaverei!

Sie sah ihm wohl die Behmuth an, die ihn beherrschte, als sein Blick über sie wegglied, denn sie bot ihm freiwillig die Hand und flüsterte:

„Viel Glück!“

„Viel Glück!“ murmelte er, als er mit seinen Augen der dahineilenden Postkutsche nachschaute, bis sie auf einer Krümmung des Dorfweges seinen Blicken entschwand. „Viel Glück wird mir schwerlich hier erblihen, da mein Herz mit allen seinen Wünschen und Hoffnungen der Postkutsche nachsteht. Und hier? mich schauert's.“

Im Gastzimmer war es leer, das gereichte ihm zum Troste. Dichte Schaaren von Fliegen wimmelten auf den von Bierresten gedüngten Tischen, ihr zufriedenes Summen that ihm beinahe weh.

Bei einem Glase einfachen Bieres und einem sogenannten „Nordhäuser“ blieb er lange ein wenig ergiebiger Gast. Draußen rauschte der Herbstwind und bog die wellen Weinranken durch das geöffnete Fenster. Der Wirth, welcher sich bald über die Bedürfnislosigkeit seines Gastes klar wurde, verließ achselzuckend das Zimmer.

Nun war er allein, mutterseelenallein, kein Mensch auf dem ganzen Erdenrunde wußte von seinem Verbleib, und mehr als einmal war es ihm, als müßte er aufspringen in der ganzen Rüstigkeit seiner Jugend, der Postkutsche nachstürmen und die holde Mädchen Gestalt in seine Arme reißen, die allein ihm die Macht zu besitzen schien, ihm dieses Leben lebenswerth zu gestalten.

Da ging die Thür auf und herein trat in voller Würde seines Amtes der Pastor loci, der Ortgeistliche, der patentirte Vertreter der göttlichen Weltordnung auf Erden und speziell oder zur Zeit im Dorfe M.

Sein erster Blick fiel auf den jungen Mann, und es war ein Blick der Mißbilligung und des Vorwurfs zugleich.

Unter Kandidat mußte sich pflichtschuldigst erheben, den ehrwürdigen Herrn begrüßen und sich ihm vorstellen.

„Grüß' Gott, Herr Kandidat, seien Sie willkommen in M.“ erwiderte darauf der Geistliche im kühlen Tone und reichte dem Kandidaten mit vornehmer Gelassenheit die Hand. „Aber Sie handelten nicht recht, indem Sie, statt gleich vor meinem Hause abzustiegen, sich hier in ein öffentliches Bierhaus setzen. Das macht einen schlechten Eindruck, einen sehr widrigen Eindruck bei den Bauern. Ich komme gerade, um die kranke Großmutter im Hause mit geistlichem Zuspruch aufzurichten, und es ist mir nun um Iyretwillen lieb, daß ich gerade zu dieser Zeit hierherkomme, denn wir können nun sagen, Sie hätten d'rum gewußt oder davon gehört, nicht schicklich, junger Herr Kandidat, Sie sollten unter allen Umständen die Heiligkeit des Amtes besser im Auge behalten, zumal Sie morgen Ihre erste Erscheinung auf der Kanzel unserer Gemeindefirche machen. Jetzt freilich ist es schicklich, daß Sie hier warten, bis ich meines Amtes gewartet habe.“

Der Wirth, welcher inzwischen herbeigeeilt war und die Strapredigt glücklicher Weise nicht von Anfang an gehört hatte, beilte sich, den Pastor nach dem Krankenzimmer zu geleiten, und bei seiner Rückkehr nahm er ohne Weiteres dem Kandidaten Bier und Branntwein hinweg, um dieselben





